



Anno 1764. Mittwochs den 4. Julii No. 78.

Berlin, vom 30 Junii.

Bei dem Leipzigerischen Infanterieregimente ist der Capitain, Hr. von Damitz, zum Major avancirt; der Staabs Capitain, Hr. Schwärzchen, hat eine vacante Compagnie erhalten; und der Secondelieutenant, Hr. von Koschitzky ist Staabs Capitain geworben.

Bei dem Nassau-Alsungischen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Hr. von Clauswitz, zum Secondelieutenant, und der gefreite Corporal, Hr. von Welchhausen, zum Fähnrich avancirt.

Folgende drey berühmte Männer sind von der Königl. Akademie der schönen Künste und

Wissenschaften in ihrer Versammlung am leb- verwichenen Donnerstag zu außerordentlichen Mitgliedern angenommen worden; als Hr. Watelet, der sich schon der Welt durch sein, die Kunst zu mahlen, betiteltes Gedicht, hinläng- lich bekannt gemacht hat; Hr. von Bourgelat, Stallmeister des Königs von Frankreich, Dire- cteur der Ecole veterinaire zu Lyon; und Cor- respondent der hiesigen Akademie; und der Hr. Ait von Expilly, der Verfasser des berühmten Werks, Dictionnaire historique & geographi- que des Gaules & de la France.

Vorgestern reiseten Se. Exellenz, der Gene- ral von der Cavallerie und Chef eines Husaren-

regiments, wie auch Ritter des schwarzen Adlerordens, Hr. von Ziehen, nach dem Carlsbad ab.

Petersburg, vom 28. May.

Bereits an dem Namenstag Ihro Majestät der Kaiserin, hat der Kanzler, Prinz Galliczin, dem Ambassadeur von England, so, wie auch denenen Ministers von Wien und Spanien, den zwischen der Kaiserin von Russland und dem König in Preußen geschlossenen Tractat mittheilet. Es folget von diesem Tractat hierbei eine Abschrift, so, wie er zur Kenntniß des Publici gekommen.

Im Namen der Heil. Dreieinigkeit.

Nachdem Ihro Majestät, der König von Preußen, und Ihro Majestät die Kaiserin aller Reußen, reiflich in Erwegung gezogen, daß ihrem gemeinschaftlichen Vortheil nichts gemäß seyn kan, und durch nichts die Fortdauer des in Europa glücklich wiederum hergestelleten Friedens erhalten werden könne, als wenn man die zwischen beyden Höfen vormals bestandene und gegenwärtig noch bestehende Bande der Freundschaft und des guten Verständnisses noch enger einschränke, und diese Vereinigung durch einen Defensivtractat bestätige, welcher blos die Sicherheit ihrer respective Staaten und Besitzungen zum Endzweck hat; als haben Hochstdieselbe sich vorgesetzt, ein so heilsames Unternehmen zu seiner Vollkommenheit zu bringen, und zu dem Ende ihre Bevollmächtigte ernannt, nemlich Ihro Majestät der König von Preußen den Herrn Victor Friedrich, Grafen von Solms, Dero würtlichen Cämmerer, Geheimden Legationstrath, außerordentlichen Envoye und bevollmächtigten Minister an dem Hofe Ihrer Majestät der Kaiserin; Ihro Majestät die Kaiserin von allen Reußen aber, den Herrn Mischila von Panin, Gouverneur Ihro Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs, Dero würtlichen Geheimden Rath, Senator, und Ritter von Dero Orden, nicht weniger den Prinzen Alexander von Galliczin, Dero Vicekanzler, Geheimden Rath, würtlichen Cämmer-

rer und Ritter des Alexander-Newski- und des Polnischen weißen Adlerordens; welche bevollmächtigte Minister, nachdem Sie einander ihre beyderseitige Vollmachten in gehöriger Form ausgewechselt, über nachstehende Articul über eingekommen sind.

Art. I. Ihro Majestät der König von Preußen, und Ihro Majestät die Kaiserin von allen Reußen, verbinden sich durch gegenwärtigen Freundschafts- und Defensivallianztractat, vor Sich und Ihre Erben und Nachfolgere, Sich gegen einander jederzeit zu betragen, wie es wahren Bundesgenossen und aufrichtigen Freunden zufommt, dem zufolge eines des andern Vortheile, wie seine eigene anzusehen, und so viel es möglich ist, alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, was Denenselben schädlich seyn kan.

Die Fortsetzung folgt.

Aus dem Holsteinschen, vom 22. Junii.

Die Großfürstlichen Truppen sind alle, bis auf einige wenige Dragoner, abgedanket worden, und man sagt, daß 600 Mann Russische Infanterie in Kiel die Garnison ausmachen sollen.

Hamburg, vom 22. Junii.

Gestern ist die hiesige Bürgerschaft zusammen gewesen, ohne compleet zu werden; der Vorwurf ihrer Versammlung hat ein Kopfgeld bestrafen. Es ist in diesem ganzen Jahre nur der einzige Schiffer Johann Niclas Michelsen von Petersburg hier angekommen, wodurch es denn geschehen, daß der Preis der Russischen Waaren, sehr hoch gestiegen ist. Auf der Elbe sind bereits zwei Robbenschläger mit reicher Ladung angekommen.

Man hat Nachricht, daß der eine geraume Zeit hier gelegene Capitain Cabro, welcher hier selbst verschiedene Musitanten zum Dienste Sr. Allergetreuesten Majestät angenommen hat, auf der Hinreise zur See nach Lissabon, nebst gedachten Musitanten und einigen Officiers, die mit denselben Schiffe nach Portugal gingen, verunglücket seyn.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 20 Junii.

Nachdem zu Boizenburg eine Churhannöversche und Herzoglich-Mecklenburgische Commission, die hauptsächlich aus den Hrn. von Albedyl und von Warnstädt besteht, seit einiger Zeit beschäftigt gewesen ist, so veruimmt man nun, daß die sogenannten Hypothekänter nächstens wieder an Mecklenburg kommen werden. Man glaubt für gewiß, daß die Königin von Grossbritannien diese für uns so lange gewünschte Einlösungssache beförder habe.

Copenhagen, vom 19 Junii.

Die Wollenmanufacturen sollen auf Königl. Befehl auf einen bessern Fuß gesetzt, und mit weniger Kosten betrieben werden, damit man die Tächer um einen mäßigern Preis geben kan.

Stockholm, vom 19 Junii.

Alle Gerichte die aus den Provinzen eingehen, geben uns die Verücherung, daß wir dieses Jahr eine reiche Ernte haben werden, welches auch um so mehr zu wünschen ist, als das fremde Getreide durch den hohen Wechselcours sehr theuer ist. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben wieder harte Anfälle vom Fieber gehabt; jezo aber sind sie vollkommen wieder hergestellt. Es wird gegenwärtig wieder sehr scharf über die Verordnung gehalten, daß kein alt Eisen aus dem Reiche geführet werden soll, selbst die Ostindische Compagnie muß ihre Schiffe bey deren Zuhausekunst visitiren lassen, damit man wissen möge, ob dieselbe von dem Tack-Närn auch außerhalb Landes etwas abgeleget, so diese Schiffe bey ihrem Ausgehen als Ballast mitgenommen haben, weil sie solches außer dem Nothfall nicht thun dürfen. Da die Regierung bemerket, daß sich der Zoll seit 1756. vermindert hat, weil damals eine Menge Waaren für Contrebande erklärret ward, so werden von Zeit zu Zeit einige wieder frey gegeben, z. E. Holländisches (aber kein anderes Leinen, Rheinwein, geräuchert Fleisch, getrocknete Früchte, verschiedene Nürnberger Waaren, und dergleichen mehr.

Paris, vom 12 Junii.

Durch einen Schlüß des Königl. Staats-

raths vom 12. April verordneten Se. Majestät daß hinführo geheschelter, zubereiteter und gesponnener Hans und Flachs, gefärbt und ungefärbter, welcher aus denen 5. großen Pachtetzen und denen sogenannten neuen Provinzen, in die verschiebenen andern Provinzen des Königreichs eingebracht wird, von allen für Aus- und Einführ und anderen dergleichen herkommenlichen Abgaben solle frey seyn, gleich der gesponnenen Baumwolle, welche nach dem am 17. May 1757. ergangenem Schlüß die nemliche Befreiung genieset.

Schon vor einiger Zeit gieng das Gerücht, daß ein Corps unserer Troupen in den Sold der Republic Genua treten würde, um die rebellischen Corsen zum Gehorsam zu bringen. Jezo, da nur einige Regimenter in Bewegung sind, von einem Ort der Provinz in den andern zu rücken, so erhält dieses Gerücht eine neue Bestätigung.

Es ist ohngefähr 2 Jahr, daß einer mit Namen Johann Calas, ältester Sohn eines angesehenen Kaufmanns zu Toulouse, hinter der Hausthüre angehänget von seinem Vater befundon wurde. Als diese Sache an die Richter des Ortes gelanget, erkannten sie den Vater, die Mutter, und einen andern Sohn an dieser Mordthat schuldig. Der Vater wurde lebendig gebrädert, und die Mutter nebst dem andern Sohne aus dem Königreiche verwiesen, und alle ihre Güter confiscret. Diese verwiesenen Unglücklichen erlangten hienächst Bekanntschaft mit dem Herrn von Voltaire; welcher es auch durch ein dem Königl. Rathé übergebenes Memoriel dahin gebracht, daß die Sache von neuem untersucht werden. Und man sagt, daß solche bereits an die Cammer der Requesen gelanget, und daß die Unglücklichen wieder retabliert werden sollen. Man füget noch hinzu, daß dem Gerichte zu Toulouse welches die Condennatori-Urtheil abgegeben, auferlegt seyn, Rechenschaft von den Bewegungsgründen zu geben, wodurch es vermacht worden, gegen die Rechte zu verfahren.

London, vom 12 Jun.

Yesterm Morgen musterte der König das Cavalieriregiment, Oxford Blues, welches der Marquis von Granby commandirt, im Hydepark. Dasselbe verrichtete seine Exercitien mit der größten Geschicklichkeit; und der Hr. Marquis gab darauf allen seinen Officiers zu Chelsea ein herrliches Tractament.

An demselben Tage gingen der Prinz von Wallis und der Bischof von Osnabück nach Richmond ab, wo Sie den Sommer über bleiben werden.

Der hiesige Spanische Ambassadeur führet einen prächtigen Staat, der noch vergrößert werden wird, wenn seine Gemahlin, nebst ihrem jungen Sohn, eintreffen; wie denn zu derselben Empfange sein Palais bereits nach Spanischer Art auf das kostbarste und vortrefflichste ausgestaltet und meubliert wird. Eine jede Sache, die man ihm bringet, wird sogleich baar bezahlt. Er hält 6 Laquayen und einen Kutscher, und über diese hat er noch 4 Personen zur Aufwartung. An Gallatagen sind dieselben in einer hellblauen mit breiten silbernen Tressen besetzten Uniform gekleidet.

Die eingegangene Nachricht, daß die von der Insel Grenada weggezogene Colonisten vorher ihre dortige Ländereyen, die sich auf 120000 und einige 100 Morgen beliefen, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Slaven &c. für eine Summe von 8 bis 90000 Pf. Sterl. an Englisches Käufer überlassen haben, wird in einigen unsrer öffentlichen Blätter noch in Zweifel gezogen. „Wenn es wahr seyn sollte, sagen sie, so ist die Insel mehr erkaufst, als erobert.“

Dem jungen Schifscapitain Sampson ist wiederfahren, was ihm viele rechtschaffene Leute gewünschet hatten. Der König hat denselben bereits an Sr. Majestät Geburtstage pardonniert. Als an solchem Tage mit allen Glocken geläutet wurde, so sagte ein Freund dieses Capitains, welcher zu ihm gekommen war, um ihm zu gratuliren, im Scherze zu denselben: „Daz wegen seiner Befreyung die Glocken gi-

gen. Wenn das Läuten derselben an meinem Geburtstage, antwortete Hr. Sampson, ein Beweis seyn könnte, daß dieses Läuten um meinestwillen geschehe, so läßt sich wohl mit Grunde sagen, daß man für mich läutete: Denn Sr. Majestät Geburtstag wird hinführro meinige seyn. Mein gnädigster König hat mir heute das Leben geschenkt, und nur von diesem Tage kan ich künftig meine Geburtszeit antrechnen. Von diesem Zeitpunkt an sollen auch alle meine Handlungen darauf abzielen, die Gnade eines so gütigen und so barmherzigen Vaters zu verdienen.“

Gestern begegnete einem von Norwich gebürtigen Kaufmannsdienner, folgender Unstern: Als derselbe sich unweit dieser Stadt in einem Leiche badete, machte ein Spitzbube sich diese Gelegenheit zu Nutze; er erwischte, da selbiger eben auf dem Rücken schwamme, dessen sämtliche Kleider und ranne damit davon. Der arme Schwimmer war dahero genöthiger, sich ganz nackend nach einem ziemlich weit entlegnen Landhause eines seiner Freunde zu begeben. Jedoch sein widriges Schicksal verfolgte ihn: Auf dem Wege begegneten ihm verschiedene Milchmägdchen, welche sofort, da sie ihn erblickten, Zweige von den Bäumen rissen, und damit den Nackenden, immer hinter ihm her bis aufs Blut geisselten. Diese Begebenheit ist heute das Gespräch aller lustigen Gesellschaften, wobei man die heroische Tapferkeit der Milchmägdchen nicht genug zu erheben weiß.

Von der aus Indien angelangten Spanischen Prise, die Dreyfaltigkeit ist noch zu gedenken, daß solches Schiff 2000 Tonnen groß, und ganz von Edebenholz gebauet ist. Viele Personen werden jedoch des Vergnügens, selbiges zu sehen, beraubet werden, indem man glaubet, daß es unmöglich seyn werde, dasselbe den Fluß herauf zu bringen.

Hannover, vom 22 Junii.

Der Herr Oberschenke von Lichtenstein, als Gesandter am Berlinischen Hofe, ist am 18ten

dieses Monaths von Berlin althier eingetrof-
fen, und wird in kurzem dahin zurück gehen.
Der Sachsen - Gothaische Geheimde Rath,
Herr von Lichtenstein, ist von Gotha, und der

Herr Geheim- Secretair von Reichen aus-
London althier angelanget. Letzterer wird Alters
halber nicht wieder dahin zurück gehen.

Schlesische Instantien Rantz, oder das izelebende Schlesien des 1764. Jahres zum Gebrauch
der Hohen und Niedern, 2 Theile gebunden 8vo 20 fgl.

Des Hrn von Blainville Reisedbeschreibung durch Holland, Oberdeutschland und die Schweiz
besonders aber durch Italien aus des Verfassers eigener Handschrift in englischer Sprache
zum erstenmal zum Druck befördert von Georg Turuball und Wilhelm Guthrie, nunmehr
in das deutsche übersetzt, erläutert, und hin und wieder mit Anmerkungen versehen von Jo-
hann Tobias Köhler 1ter Band 1te Abtheilung gros 4to Lemgo 1764. 1 Rthlr.

Die Bestimmung des Menschen bey zu Lande leben gros 8vo Leipzig 1764. 7 fgr.

Urtians Indische Merkwürdigkeiten und Hannons Seereise, nebst Hrn. Heinrich Dobwels
Prüfung der Seereise des Nearch, und Hrn. von Bougainville Abhandlung von der See-
reise des Hanno, und den carthaginischen Handelsplätzen, die er an den Küsten von
Africa angelegt hat. Die Landkarten und einem geographischen und historischen Regi-
ster über den Urtian gros 8vo Braunschweig und Wolfenbüttel 1764. 25 fgl.

Abhandlung von Bäumen, Stauden und Strauchern von Hrn. Da Harrel Du Monccau 3ter
Theil aus dem Französischen übersetzt durch Carl Christoph Delhafen gros 4to Nürnberg
1763. 5 Rthlr.

A V E R T I S S E M E N T

wegen Regulirung der Taxe bey der Stadt Breslau.

Se. Königl. Majestät Landesväterliche, zugleich aber auch sehr ernsthafte Intention
und Willensmeinung, daß nach dem Verhältniß des nunmehr wieder hergestellten guten
Geldes alle Lebensmittel, Waaren und Heilschäften im Verkauf, wie es die Billigkeit von
selbst erfordert, durchgängig in Schlesien auf den Preis wie er vor dem Kriege gewesen, wies-
derum heruntergesetzt, und dadurch der bisherigen Theuerung abgeholfen werden solle, ist dem
Publico bereits durch das Avertissement vom 9. p. m. bekannt gemacht worden.

Es ist auch dem zu Folge in diesem Monate bey der Stad Breslau schon eine vorläu-
fige Taxe, nach welcher vom 1. Junit die Lebensnothwendigkeiten, Victualien und Hockers-
waaren bezahlet werden sollen, durch den Druck vorgeschrieben. Nachdem aber die Nach-
durft erfordert, solche Vorschrift, auf mehrere im gemeinen Leben zum Kauf und Verkauf
vorkommende unentbehrliche Sachen zu extendiren: So wird nunmehr verordnet und fest-
gesetzt, daß die nach dem Exempel von Berlin und Magdeburg und andern Königl. Haupt-
städten auf vorgängige genaue Revision angefertigte und vermehrte Taxe von verschiedenen
Specerey - Kaufmanns - Victualien und Hockeraaren, imgl. von Arbeiten gewisser Hand-
werksleute, Lohn und Verdienst, wie solche anjezo gleichfalls durch den Druck publiciret wird,
aufs genaueste befolget werden soll; wobei man nöthig findet nachstehendes zu mehrern In-
serricht und Wornung vor Käufer und Verkäufer beyzusehen.

1) Ist in Ansehung der benannten Specerey- und Material- auch anderer gemeinen
Waaren die Taxe mit Adbhibirung der Preis Couranten und angenommenen billigen Zu-
schlags dergestalt eingerichtet, wie solche in der Einzelung und beym Minutiren verkauft
werden sollen, woraus von selbsten folget, daß in solchen Fällen, wenn etwas e.g. nicht Pfund
weise, sondern mit ganzen halben und viertel Steinen oder sonst in größern Quantitäten ver-

Kaufet wird, Verkaufere nicht auf den Preis der Taxe zu bestehen, sondern davon ein billiges nachzulassen haben werden: wie dann auch

2) diejenige Kaufleute welche ihre Waaren en gros verkaufen, obgleich denselben damalen noch keine Taxe vorgeschrieben wird, hierdurch ernstlich erinnert und gewarnt werden, ihre Waare höher nicht, als nach Abzug der Kosten mit einem mäßig: g: pro Cent so man denselben den entstehenden Beschwerden allenfalls vorzuschreiben sich vorbehält, zu verkaufen, und solcher gestalt selbst darauf bedacht und behülflich zu seyn, daß die Waaren auf die vor dem Kriege üblich gewesene Preise herunter gebracht werden.

3) Da man wegen Kürze der Zeit und um dem Pu: lco bey den nothwendigsten Stücken eine Erleichterung zu schaffen, die Determinirung der Taxe der verschiedenen Waaren und Handwerkssachen noch aussch:en müssen, werden diejenige, welche unter solche Klassen gehören, ebenfalls angewiesen, vorerst und bis die Continuottion der Taxe von solchen Sachen in einem Appendixe, wie man sich vorbehält, erfolget, den Preis ihrer Waaren und Arbeitslohns auf denjenigen, wie er vor dem Kriege gewesen, herunter zu sezen, und wenigstens gegen den vor dem 1. Junit gewesenen, in gutem Gelde 1 Viertel abzulassen, widrigersfalls sie ebenfalls als Bucherer und das gemeine Wesen Bedrückende nachdrücklich dafür angesehen werden sollen. Dann auch

4) die Taxen lediglich der bisherigen Geldschnelderey, Buchern und Uebersezung entgegen gesetzet sind: also muß auch bei den Waaren und Arbeiten so künftig noch etwa unter dens in der jetzt bestirckten Taxe enthaltenen Preisen verhandelt und gegeben werden können, keineswegs auf die Preise der Taxe bestanden werden, sondern es müssen, wie sich von selbst versteht, von Zeit zu Zeit die möglich mindere Preise der Taxe ungeachtet nur gefordert werden, masken überhaupt jedem frey stehet, unter der Taxe, nicht aber über dieselbe zu verkaufen.

5) Diejenige Handwerker, Professionisten und Arbeiter, denen die Taxe gemacht ist, werden gewarnt, sich nicht zu unterstehen, wegen des herunter gesetzten durch schlechtere Arbeit sich indemittiren zu wollen, sonstien sie eben als Contrabavienten der Taxe angesehen werden sollen.

6) Sind zwar in der Taxe vermaahlen vor der Hand einige Articuli, als Gerstengraupen, Hierse, Wehl, Spickspeck, weiße Stark, Brandwein mit angeseztet; Weil aber selbige vom Preis des Getreides und Fleisches abhängen, ist Magistratus angewiesen, bey Regulirung der monathlichen Brodt- und Fleischtaxe deren Verkauf mit zu determiniren, und in denen zu drusenden Specialtaxen mit anzusezen.

7) Anlangend die Apothekerwaaren, müssen selbige nunmehr nach der mit der Medikinalzordnung verordneten Taxe in guten Gelde und nicht höher, wiederum verkauffet werden. Da man auch

8) eine Zeit her angemerkt, daß die Mietthungen in Breslau aufs unbilligste unterm Pr: text des schlechten Geldes gesteigert worden: werden diejenige Eigenthümer, so vom 1. Junit Wohnungen vermiethen, erinnert, auch in diesem Stücke bey dem nunmehrigen guten Gelde sich in die Billigkeit zu findea und gegen das schlechtere Geld nach dem Verhältniß etwas abzulassen, damit man nicht gendihiget sey, Ihnen hierunter ebenfalls einige Schranken zu sezen.

9) Wie nun aber alle diese zum besten des Publici gemachte Veranftaltung und Vorschrift vergleich und ohne Nutzen, wie man leyder bey der Vorsährigen angemerkt, seyn würde, wosfern nicht dorüber aufs rigoureuſte gehalten wird: So wird

a) Zuvorberst jeder Verkäuffer, Professionist, Handwerker, Arbeiter und überhaupt alle

diejenige, denen in der publicirten Taxe der Preis oder Lohn vorgeschrieben, aufs ernstlichste gewarnt sich darnach ganz genau zu richten und das determinirte im geringsten nicht zu überschreiten, mit der angrängtigen Drohung, daß keiner Contravention nachgesehen, sondern jeder Contraventient, er möge seyn wer er wolle, nach Beschaffenheit seines Vergehens mit eben den Strafen wie solche in dem Berlinischen Avertissement bekannt gemacht, nähmlich mit Legung des Gewerks und Gewerbes, Schließung der Läden, Gefängniß, öffentlicher Aussstellung, Dragung des Spanischen Martels an dem Orte des Verbrechens, und nach Befinden mit der Festungsarbeit belegt, und auf die rigoureuseste Art deshalb Exempel statuirt werden sollen, daher ein jeder sich in Acht zu nehmen hat, daß er nicht durch sein Verschulden in solche harte Strafe verfalle.

b) Damit auch ein jeder wisse wo er seine Klage, wegen Überschreitung gegen die Taxe, anzubringen habe, wird dem Magistrat aufgegeben, ex gremio eine besondere Commission anzustellen, welche in den ersten zweien Monaten täglich, nach deren Verflüssung aber in denen Wochen Markttagen Vor- und Nachmittage einige Stunden eine Policeyession halten, die vor kommende Beschwerden aufzunehmen, die Beklagte darüber zu nehmen, so dann ohne den geringsten Verzug die Klagen abmachen, und die Contraventienten nach Befinden, wie obgedacht, aufs schärfste bestrafen soll.

c) Werden das Policeydirectorium und sämtliche Policeybediente angewiesen, nicht darauf zu warten, daß Klagen gegen Contraventiones angebracht werden, sondern ex officio und von selbst durch beständige Revision der Märkte, und genaues Nachforschen allen Fleiß anzuwenden, dieselbe zu entdecken, und der Commission zur Bestrafung anzuziegen, welches

d) Nicht allein in Ansehung der Verkäufe, sondern auch selbst derjenigen Käufer geschehen muß, welche sich unterstehen, vor die zum feilen Kauf zu Markt gedrachte Waaren ein mehreres als die Taxe vorschreibt zu bitten und zu geben, als welches bisher eine Hauptursache gewesen, daß die verordnete Taxe nicht gehalten worden. Und sind daher diejenige Dienstboten, welche sich dagegen auf öffentlichen Markt unterfangen, ohne Nachsicht anzuhalten und der Commission zur Bestrafung zu suffizieren. Wogegen,

e) Jedem Käufer oder wer sich sonst zu beschweren Ursache hat, daß er gegen die Taxe überschreite, freistehen, bei einem Policeybedienten welcher es auch seyn möchte, sein Beschwerde anzutragen, und dieser ist schuldig, die Sache unweigerlich zu untersuchen, und nach Befinden der Policeycommission anzuziegen.

f) Soll Niemanden verstatte seyn, Niederlagen von Victualien in der Stadt zu machen, um solche auf Theurung zu bewahren, und sodann durch Unterhändler aufs theurste verkaufen zu lassen, wie denn auch

g) Dagegen zu vigiliren, daß die zu Markt kommende ihre Demrees nicht an gewisse Häuser, mit denen sie Verständniß haben, welches bisher insondeheit bey den Juden geschahen, theuer verkaufen, und dadurch andern Einwohnern, und Käufern dieselbe entziehen. Endlich hat auch

h) Die Policey auf die sogenannte Höcker genaue Achtung zu geben, und nicht zugestatten, daß sie dem Landmann vor bis Thore entgegen lauffen, die Sachen abkaufen, und solche hernach außer den Marktstunden aufs theurste wieder verkaufen.

Damit nun diese zum besten des Publici gemachte Veranstaltung zur wirklichen Ausführung gebracht, und gehörig folget werde, hat man dieses Avertissement zum Druck bringen lassen, und soll dasselbe nebst der Taxe nicht allein in Locis publicis affigirt und zu Jedermanns Wissenschafft gebracht werden, sondern sämtliche Haushwirthe und Einwohner werden erin-

uert und angewiesen, sich beydes selbst anzuschaffen, um sich desto besser darnach richten, und vor Straße hüten zu können. Signatur Breslau den 23. Junti 1764.

(L.S.) Kdngl. Preuß. Breslau'sche Kriegs- und Domalnen Commer.
von Schubendorf, Lübeck, Oppermann, Balde, Ludovici, Michaelis.

Da es althiesigen Orts, annoch an einem guten Steinbrückmeister und tüchtigen Gesellen fehlet, welche bey der vielen neuen Arbeit und Reparaturen der Gassen, Straßen und Dämme, auf viele Jahre ihr Brob reichlich althier verdienen können; So macht der Magistrat der Kdngl. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch bekannt, und haben sich diejenigen, welche sich als Steinbrückmeister in Breslau niederzulassen gesonnen, sich auf dem Rathause zu melden und allen guten Willen zu gewärtigen. Sign. Breslau den 22 May 1764.

Auf Sr Kdngl. Majestät in Preußen Unsers allgnädigsten H:rrn, werden nochmalen nachbenannte außer Landes und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende althier gebürtige Stadtkinder, als: Samuel Mick, Encknappe, Samuel Muh, Gottlieb Rohenhaupt, Bäckerpurschen, Carl Friedr. Kiesert, Färbergeselle, Christoph Schötschke, Joh. Gottlieb Schorschke, zu Bnerpursche, Joh. David Rath, Christian Schötschke, Carl Seibt, Schneidergesellen, Joh. George Jander, Seiffenkeberges. Gottlieb Jander, Samuel Pisch l, Tuchmacher, Samuel Gottl. Scholz, Schlosserges. und Gottfr. Benj. Simon, Tischlergeselle, hiermit cistret und zurückberufen sich zwischen hier und den 31 Dec. a. e. also in Zeit von 6 Monaten wieder einzufinden, und bey dem Magistrat althier zu melden, widrigensfalls, und wenn dieselben ungehorsamlich aufzubleiben solten, sie nunmehr gewiß zu gewärtigen haben, daß sie ihres Verwögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vorläufig vor verlustig erklärt werden dürfsten. Raudten, den 1 Julli 1764.

Den abgewichenen 20. Junti Michmittags um 1. Uhr, ist des Eh:eren Johen George Laska, Kirchbedientens, zu St. Bernhardin in der Neustadt zu Breslau einziger Sohn, gleiches Mahmens, seinem Vorgeben nach auf Morgenau spazieren gegangen. Er ist ein Mensch von 23. Jahren groß und wohlgewachsen, hat ein dunkelbraunes Haar, ist etwas Peckengrüdig und hagern Angesichtes, wett er in seiner Kindheit vom Schloge gerühret worden, so ist er sehr schwach zu Fuße und scheinet etw: s blöd sinnig zu seyn. Er hat ein dunkelbraunes Kleid an, davon die Unterkleider auf beyden Knien geslicket sind, ein lichtenfarbigen Brustl:z mit gelben Knöpfen, castorsarbene Strümpfe, ein roihgestreift Halsstuch. Da man aber in Erfahrung gebracht, daß abgewichenen Dienstag in Schwedisch gewesen, und sich von daraus noch Glas gewendet, so wird ersucht, daselbst bey einer zu quartier Daniel Gottlieb Schädliger, vom R:giniment de le Noble unter des Major v. Ovens Compagnie, nachzufragen, und um Zurücksendung desselben, gegen Entstzung der Unkosten, mit den Fahrleuten zu sorgen. Breslau den 4 Julit: 1764.

So jemand Lust hat in einem bedeckten Wagen mit nach Dresden zu reisen beliebe sich binnien, zwey Tagen in der Zeitungsexpedition zu melden.

In den 3 Thürmen auf der Neufischen Gasse sind frisch Limburger Käse und delicate Rheinweine angekommen, und um billigen Preß zu haben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Rorns Buchhandlung am Klinke im Hornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Kdngl. Postämtern zu haben.